

1. Allgemeines

Die Deutsche Segel-Bundesliga (DSBL) ist eine Regattaserie für Segelvereine. Sie besteht aus:

- 1. Segel-Bundesliga (sechs Spieltage mit 18 Vereinen)
- 2. Segel-Bundesliga (fünf Spieltage mit 18 Vereinen)
- DSL-Pokal (Qualifikation 2. Segel-Bundesliga) – separate Ausschreibung folgt

Veranstalter

Deutscher Segler-Verband e.V. (DSV e.V.)

Ausrichter

Deutsche Segel-Liga e.V. (DSL e.V.)

Organisator

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (DSBL GmbH) im Auftrag des DSL e.V.

Durchführender Verein

Der jeweilige Verein, der einen Spieltag im Auftrag des Liga-Komitees durchführt.

Definitionen

- DSBL-Verein: ein teilnahmeberechtigter Verein, Mitglied im DSL e.V. und dem DSV e.V.
- Kader: die Gesamtheit aller Segler:innen, die von einem DSBL-Verein für den Einsatz in einer Saison nominiert werden (max. 20 Personen)
- Team-Manager/in: die Person, die im DSBL-Verein der/die Ansprechperson für die DSBL Organisatoren ist und die Meldung durchführt
- Crew: die während eines Spieltag vom DSBL-Verein eingesetzten Segler:innen
- Schiffsführer/in: die Person, die bei dem jeweiligen Spieltag die Verantwortung an Bord trägt
- Liga-Komitee: das Entscheidungsgremium der DSBL, das aus dem Vorstand des DSL e.V., einem Vertreter der DSBL GmbH und einem Vertreter des DSV e.V. besteht.
- DSBL-Spieltag: in der 1. Segel-Bundesliga Spieltag: 1-6; in der 2. Segel-Bundesliga Spieltag 1-5
- DSBL: 1. und 2. Segel-Bundesliga
- DJSL: Deutsche Junioren Segel-Liga

2. Spieltage der Deutschen Segel-Bundesliga

1. Segel-Bundesliga

Spieltag 1

Termin: 19.-21.04.2024

Ort/ Revier: Wannsee, Berlin

Durchführender Verein: Verein Seglerhaus am Wannsee

Spieltag 2

Termin: 12.-14.07.2024

Ort/Revier: Warnemünde, Ostsee

Durchführender Verein: Akademischer Segelverein Warnemünde

Spieltag 3

Termin: 26.-28.07.2024

Ort/Revier: Kiel, Innenförde

Durchführender Verein: tba in Kooperation mit Hotel Kieler Yacht Club

Spieltag 4

Termin: 30.08.-01.09.2024

Ort/Revier: Kiel, Innenförde

Durchführender Verein: tba, Segelcamp Kiel

Spieltag 5

Termin: 13.-15.09.2024

Ort/Revier: Starnberg, Starnberger See

Durchführender Verein: Münchner Yacht-Club

Spieltag 6 (Finale)

Termin: 17.-19.10.2024

Ort/Revier: Starnberg, Starnberger See

Durchführender Verein: Bayerischer Yacht-Club

2. Segel-Bundesliga

Spieltag 1

Termin: 19.-21.04.2024

Ort/ Revier: Wannsee, Berlin

Durchführender Verein: Verein Seglerhaus am Wannsee

Spieltag 2

Termin: 12.-14.07.2024

Ort/Revier: Warnemünde, Ostsee

Durchführender Verein: Akademischer Segelverein Warnemünde

Spieltag 3

Termin: 30.08.-01.09.2024

Ort/Revier: Kiel, Innenförde

Durchführender Verein: tba, Segelcamp Kiel

Spieltag 4

Termin: 13.-15.09.2024

Ort/Revier: Starnberg, Starnberger See

Durchführender Verein: Münchner Yacht-Club

Spieltag 5 (Finale)

Termin: 17.-19.10.2024

Ort/Revier: Starnberg, Starnberger See

Durchführender Verein: Bayerischer Yacht-Club

4. Regeln

4.1 Die einzelnen Spieltage werden nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

4.2 Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, wie sie in den jeweiligen Segelanweisungen definiert sind. Klassenregeln finden keine Anwendung. Es wird nach "Umpired Fleet Racing Segel-Bundesliga Edition" gesegelt, siehe Punkt 14.

4.3 Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ werden in den Segelanweisungen festgelegt.

4.4 Alle Segler:innen müssen während der Wettfahrt ein nach ISO DIN EN 393 oder ISO DIN EN 12402-5 zertifiziertes, persönliches Auftriebsmittel mitführen. Dies ändert WR 40. Wir weisen ausdrücklich auf die Wettsegelordnung WO4 des DSV e.V. hin.

5. Teilnahmeberechtigung für die Saison 2024

5.1 Teilnahmeberechtigt an der 1. Segel-Bundesliga 2024 sind die Vereine,

- a) die in der Abschlusstabelle der 1. Segel-Bundesliga des Vorjahres, die Plätze 1 bis 14 belegt haben.
- b) die in der Abschlusstabelle der 2. Segel-Bundesliga des Vorjahres, die Plätze 1 bis 4 belegt haben.
- c) Fällt einer der nach a) Teilnahmeberechtigten aus, weil er seine Meldung zurückzieht oder diese ungültig ist, erhalten der Reihe nach, die Vereine auf den Plätzen 15 bis 18 der Abschlusstabelle der 1. Segel-Bundesliga des Vorjahres die Teilnahmeberechtigung. Bleiben in diesem Fall Startplätze in der 2. Segel-Bundesliga in der aktuellen Saison unbesetzt, erhält der Nächstplatzierte der Qualifikation 2023 die Teilnahmeberechtigung für die 2. Segel-Bundesliga 2024.
- d) Fällt einer der nach b) Teilnahmeberechtigten aus, weil er seine Meldung zurückzieht oder diese ungültig ist, erhält der Nächstbeste der Abschlusstabelle der 2. Segel-Bundesliga des Vorjahres die Teilnahmeberechtigung. Bleiben in diesem Fall Startplätze in der 2. Segel-Bundesliga für die aktuelle Saison unbesetzt, erhält der Nächstplatzierte der Qualifikation 2023 die Teilnahmeberechtigung für die 2. Segel-Bundesliga 2024.

5.2 Teilnahmeberechtigt an der 2. Segel-Bundesliga 2024 sind die Vereine,

- a) die in der Abschlusstabelle der 2. Segel-Bundesliga des Vorjahres, die Plätze 5 bis 14 belegt haben.
- b) die in der Abschlusstabelle der 1. Segel-Bundesliga des Vorjahres, die Plätze 15 bis 18 belegt haben.
- c) die in der Qualifikation (=DSL-Pokal im Vorjahr) die Plätze 1- 4 belegt haben und noch nicht bereits gemäß 5.1. und 5.2. a) und b) für die 1. oder 2. Segel-Bundesliga 2024

startberechtigt sind.

d) Fällt einer der nach 5.2 a), b) oder c) Teilnahmeberechtigten aus, weil er seine Meldung zurückzieht, diese ungültig oder er gemäß 5.1. c) oder d) in der 1. Segel-Bundesliga 2024 startberechtigt ist, erhält der Nächstplatzierte in der Qualifikation 2023 die Teilnahmeberechtigung.

6. Meldung

6.1 Meldestelle:

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH
Englische Planke 8
20459 Hamburg
E-Mail: segel-bundesliga@konzeptwerft.com
Tel: 0431 99078272

6.2 Meldeschluss ist der **31. Januar 2024**. Die Meldung erfolgt durch Erfüllung aller Meldevoraussetzungen. Mit Eingang der elektronischen Meldung bei Manage2Sail ist die Meldung verbindlich und **zahlungspflichtig bis zum 31. Januar 2024**:

- Meldung unter: Manage2Sail – Deutsche Segel-Bundesliga, Saison 2024:
<https://portal.manage2sail.com/Club/event-5b253c7a-76a5-4109-9661-8fb9d57cd4bb/Checkin/checkin>
- Überweisung der Teilnahmegebühr auf das unten stehende Konto (siehe 6.3)

6.3 Die Teilnahmegebühr der Segel-Bundesliga setzt sich aus dem Meldegeld für die einzelnen Spieltage, der Material-Umlage und dem Kautionsguthaben sowie ggf. Auffüllung der Kaution aus der Vorjahressaison zusammen:

Die **Teilnahmegebühr** setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- **Meldegeld** für die einzelnen Spieltage:
 1. Segel-Bundesliga: 1.350,00 Euro/ Spieltag (6 Regatten)
 2. Segel-Bundesliga: 1.300,00 Euro/ Spieltag (5 Regatten)
- **Material-Umlage**:
 1. Segel-Bundesliga: 4.000,00 Euro/ Saison
 2. Segel-Bundesliga: 3.500,00 Euro/ Saison

Die gesamte Teilnahmegebühr ist bis zum 31. Januar 2024 zu überweisen:

1. Segel-Bundesliga: 12.100,00 Euro
2. Segel-Bundesliga: 10.000,00 Euro

Rückfragen bitte per E-Mail an den Schatzmeister des DSL e.V., Wolfgang Stückl:
wolfgang.stueckl@3wtools.de

Konto des DSL e.V.
Kontoinhaber: Deutsche Segel-Liga e.V.
Institut: Deutsche Bank
IBAN: DE17 6507 0024 0117 2634 00
BIC: DEUTDEDB650
Verwendungszweck: Teilnahmegebühr DSBL "Segelverein"

Der Anspruch auf Zahlung der Teilnahmegebühren entfällt nicht bei Rücknahme der Meldung

oder bei Nicht-Erscheinen des DSBL-Vereins. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Die Kautions verbleibt während der gesamten Saison auf dem Konto des DSL e.V. und wird im Falle eines Schadens entsprechend verwendet. Die Kautionsabrechnungen werden mit der Mitgliedsrechnung des DSL e.V. verschickt. Näheres siehe Punkt 21.

→ **Kautionsguthaben:** 800,00 Euro

Bei verspäteter, nicht fristgerechter Meldung sowie bei verspäteter Zahlung der Teilnahmegebühr wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 10% der Gesamtsumme der Teilnahmegebühr fällig.

6.4 Meldeverfahren

Die Meldung eines DSBL-Vereins ist vollständig, wenn folgende Informationen bis zum Meldeschluss bei der DSBL GmbH eingereicht werden:

1. Kadernominierung inklusive der Kontaktdaten bei Manage2Sail unter „Veranstaltung“ Deutsche Segel-Bundesliga, Saison 2024:
<https://portal.manage2sail.com/Club/event-5b253c7a-76a5-4109-9661-8fb9d57cd4bb/competition/>
2. Jede/r Segler/in muss den Haftungsausschluss (Anhang 2) per Mail unterschrieben an folgende E-Mail-Adresse schicken: segel-bundesliga@konzeptwerft.com oder per Post an: Segel-Bundesliga GmbH, Radewisch 4, 24145 Kiel.
3. Segler:innen unter 18 Jahren müssen ihr Einverständnisformular eines Erziehungsberechtigten unterzeichnet per Mail an folgende E-Mail-Adresse schicken: segel-bundesliga@konzeptwerft.com
4. Das Formular steht zum Download auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Webseite bereit.
5. Ansprechpartner:in für den Organisator (bei Manage2Sail unter „Notizen“ anzugeben):
 - Team-Manager:in (inkl. E Mail-Adresse)
 - Stellvertretende/r Teammanager:in, Clubpräsident:in (inkl. E Mail-Adresse)
 - Ansprechperson für Kommunikation (PR, Social Media)
 - Rechnungsadresse des DSBL-Vereins für den DSL e.V.

Vor dem Spieltag: Jede/r nominierte Segler:in, der/die 2023 keinen Steckbrief ausgefüllt hat, füllt das „Sailor Portrait“ bis zum Check-in vor dem 1. Spieltag aus (Link folgt).

Falls sich die Daten zum Vorjahr verändert haben sollten, bitten wir euch, das Sailor Portrait erneut auszufüllen, ansonsten übernehmen wir die Daten aus 2023. Nachnominierte Segler:innen müssen ihr Sailor Portrait bis spätestens zum Check-in des Spieltages, an der sie teilnehmen, ausfüllen.

7. Aufstieg/Abstieg für die Saison 2024/2025

- 7.1. Nach dem Finale der 1. Segel-Bundesliga steigen die DSBL-Vereine auf den Plätzen 15 bis 18 direkt in die 2. Segel-Bundesliga ab.
- 7.2. Nach dem Finale der 2. Segel-Bundesliga steigen die DSBL-Vereine auf den Plätzen 1 bis 4 direkt in die 1. Segel-Bundesliga auf. Die Plätze 15 bis 18 scheiden aus, sind aber direkt beim DSL-Pokal startberechtigt und haben dort die Chance auf den direkten Wiederaufstieg in die 2. Segel-Bundesliga für die nachfolgende Saison.
- 7.3. Der DSL-Pokal ist die Qualifikationsregatta der nachfolgenden Saison der 2. Segel-Bundesliga. Das Liga-Komitee behält sich vor, das Verfahren gegebenenfalls zu ändern.

8. DSBL-Verein, Kader und Crew

8.1 Der Bundesliga-Kader eines DSBL-Vereins darf maximal 20 Segler:innen umfassen. Zehn Kadernmitglieder müssen spätestens bis zum 31. Januar 2024 nominiert werden. Weitere zehn Mitglieder können während der Saison einzeln oder gemeinsam nachnominiert werden, jedoch bis spätestens sieben Tage vor dem Event des ersten Einsatzes. Alle nominierten Kadernmitglieder müssen nach 8.2 startberechtigt sein.

Die Nominierung ist erst dann vollständig, wenn alle Punkte aus dem Meldeverfahren erfüllt sind. Die Nominierung des Kadern erfolgt nur online auf der Website Manage2Sail.

8.2 Für einen DSBL-Verein startberechtigt ist nur, wer mindestens ein Jahr Mitglied in einem betreffenden Verein ist und wer in der vergangenen Saison nicht für einen anderen DSBL-Verein gestartet ist.

Eine Startberechtigung ist nur in den drei folgenden Ausnahmen möglich:

- **Neueinstieg:** Der/ Die Segler:in ist neu in einen DSBL-Verein eingetreten und noch nie zuvor in der DSBL gesegelt (die DJSL zählt nicht zur DSBL).
- **Ausstieg:** Ein Verein verlässt die DSBL und der/die Segler:in dieses Vereins schließt sich einem anderen DSBL-Verein an.
- **Einverständnis:** Der Vorstand des abgebenden DSBL-Vereins erteilt sein Einverständnis zu einem Wechsel.

In allen o.g. Ausnahmefällen muss der/die Segler:in vor der Teilnahme an einem DSBL-Spieltag Mitglied in dem DSBL-Verein werden, für den er/sie startet.

Jeder DSBL-Verein nominiert bis spätestens sieben Tage vor Beginn jedes Spieltags seine Crew (Frauen- und Juniorenteams legen mit der Nominierung fest, ob mit vier oder fünf Seglern gestartet wird). Die Nominierung muss den Vor- und Zunamen der Segler:innen enthalten und erfolgt ausschließlich online über Manage2Sail. Änderungen, die in der Woche zwischen der Nominierung und dem Spieltagsstart vorgenommen werden, müssen mit einer schriftlichen Bestätigung (Attest vom Arzt im Krankheitsfall, Bescheinigung von der Schule, der Universität oder des Arbeitgebers) bei der DSBL GmbH eingereicht werden (segel-bundesliga@konzeptwerft.com). Nominiert ein DSBL-Verein die Crew nicht rechtzeitig gemäß Ausschreibung, erhält der DSBL-Verein drei Strafpunkte für diesen Spieltag. (Dies ändert WR 63.1.)

Jeder DSBL-Verein bestimmt mit der Nominierung seiner Crew für einen Spieltag seine/n verantwortliche/n Schiffsführer/in. Der/Die Schiffsführer/in muss das Boot nicht steuern. Der/Die Schiffsführer/in muss einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV Führerschein, ein Sportsegelschein oder für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein.

9. Werbung

Werbung durch den DSBL-Verein ist beschränkt auf:

- Teambekleidung
- Gekennzeichnete Fläche „Sponsoren“ im Anhang 1 auf der Club-Flagge am Heckkorb

Die Heckflaggen aus der vorherigen Saison können wiederverwendet werden. Neue Heckflaggen können über dieses Formular bestellt werden (Dateiformat: .eps,.png):

<https://forms.gle/1bRAPi9M9iFaVACA9>

Die Kosten für die Heckflagge (60,00€) werden dem DSBL-Verein in Rechnung gestellt. Die Produktion der Heckflaggen erfolgt ausschließlich durch die DSBL GmbH. Wenn sich Änderungen im Laufe der Saison an den Logos auf der Heckflagge ergeben sollten, fallen die Kosten erneut an.

10. Boote und Segel

10.1. Die Regattaboote sowie die Segel werden den DSBL-Vereinen gestellt.

10.2 Die Regatten der 1. und 2. Segel-Bundesliga werden auf Kielbooten mit einer Länge von ca. sechs bis acht Metern und einer Crew aus vier Personen (fünf Personen bei Frauen- oder Junioren-Crews, siehe Ausschreibung der Deutschen Junioren Segel-Liga) gesegelt. Für alle Spieltage der 1. und 2. Segel-Bundesliga sowie für den DSL-Pokal ist der Einsatz von Booten des Typs J/70 vorgesehen. Änderungen behält sich das Liga-Komitee vor.

11. Segelanweisung

Die Segelanweisungen für den jeweiligen Spieltag werden vor dem Spieltag auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Website veröffentlicht.

12. Format, Wettfahrtgebiete und Kurse

12.1 Alle Regatten der 1. und 2. Segel-Bundesliga werden im Fleet-Race-Format gesegelt.

12.2 Für jeden Spieltag sind 16 Flights mit jeweils drei Wettfahrten vorgesehen.

12.3 Die Einteilung der DSBL-Vereine und Boote gemäß einer Pairing-Liste erfolgt per Los und wird vor der jeweiligen Regatta zusammen mit der Segelanweisung auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Webseite veröffentlicht.

12.4 Das Wettfahrtgebiet und die Kurse jedes Spieltags werden in den jeweiligen Segelanweisungen festgelegt.

13. Zeitplan der einzelnen DSBL-Spieltag

13.1 Das Regattabüro öffnet am ersten Wettfahrttag jedes Spieltags um 09:00 Uhr und befindet sich, wenn nicht anders kommuniziert, im DSBL-Sprinter.

13.2 Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt am ersten Wettfahrttag ist um 11:00 Uhr.

13.3 Am letzten Wettfahrttag erfolgt kein Ankündigungssignal nach 15:30 Uhr.

14. Strafsystem

Es wird mit Umpiring auf dem Wasser gesegelt. Näheres regelt der Anhang UF sowie die Anhänge der jeweiligen Segelanweisungen.

15. Wertung

15.1 Zur Gültigkeit eines Spieltags müssen mindestens sechs gültige Wettfahrten pro DSBL Verein in der Wertung vorhanden sein. Wird der sechste Flight nicht vollständig gesegelt, werden gemäß Segelanweisungen Durchschnittspunkte vergeben.

15.2 Werden bei einem DSBL-Spieltag weniger als sechs Flights gesegelt, so gibt es keine offizielle Wertung für diesen Spieltag.

15.3 Wertung der einzelnen DSBL-Spieltage: Die Wertung eines DSBL-Vereins in einem Spieltag ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher.

Die Einzelwertung erfolgt nach dem Low-Point-System:

Platz 1 = ein Punkt

Platz 2 = zwei Punkte

Platz 3 = drei Punkte

Platz 4 = vier Punkte

Platz 5 = fünf Punkte

Platz 6 = sechs Punkte

OCS, DNS, DNF, DSQ, etc.= sieben Punkte

15.4 Gesamtwertung der Deutschen Segel-Bundesliga:

Die Gesamtwertung am Ende jedes Spieltags wird für die Bundesliga-Tabelle wie folgt gewertet:

Platz 1 = ein Punkt

Platz 2 = zwei Punkte

Platz 3 = drei Punkte

...

Platz 18 = 18 Punkte

Die Gesamtwertung der Bundesliga-Serie ist die Summe aller Punkte der Bundesliga Tabelle, wobei keine Wertung ausgenommen wird.

Ein Gleichstand wird nach Anhang A der WR aufgelöst. Kommt es nach der Auflösung immer noch zu einem Gleichstand, zählt/entscheidet das bessere Ergebnis des letzten DSBL-Spieltags (Finale). Dies ändert Anhang A 8.2.

15.5 Nichterscheinen eines DSBL-Vereins:

Erscheint ein DSBL-Verein nicht zu einem Spieltag oder startet aus sonstigen Gründen nicht, so wird die betreffende Regatta für ihn mit 19 Punkten gewertet.

16. Preise

16.1 Es wird der Titel „Deutscher Meister der Segelvereine“ an den Sieger der 1. Segel-Bundesliga vergeben.

16.2 Es wird ein Sonderpreis für denjenigen DSBL-Verein vergeben, der innerhalb der DSBL-Saison die meisten Segler:innen eingesetzt hat. Eine Seglerin, die mehrfach zum Einsatz kommt, wird für jeden Einsatz gezählt.

16.3 Es wird einen Sonderpreis für den Verein geben, der die jüngste Crew zum Einsatz an einem Spieltag gestellt hat.

16.4 Der Deutsche Segler-Verband vergibt Medaillen an die Kader der drei erstplatzierten Vereine der 1.Segel-Bundesliga.

17. Genehmigung von Begleitbooten

17.1 Boote, die das sportliche Geschehen auf dem Regattakurs begleiten wollen (Begleitboote), müssen bis 7 Tage vor Spieltagsbeginn bei dem Organisator per E-Mail (segel-bundesliga@konzeptwerft.com) angemeldet werden.

Hierzu zählen:

- Coach-Boote von teilnehmenden DSBL-Vereinen
- Media Boote von DSBL-externen Personen, Dienstleistern (z.B. Fotografen)

17.2 Begleitboote müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die Schäden im Wert von mindestens 3.000.000,00 Euro oder dem Äquivalent im Schadensfall abdeckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

18.1 Der/die Team-Manager:in eines DSBL-Vereins gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler:innen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Mitgliedschaft eines Bundesliga-Teams berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials erfolgt durch den Organisator (DSBL GmbH), den durchführenden Verein sowie autonome Medienanstalten. Das Einräumen der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia- Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).

18.2 Jeder DSBL-Verein gestattet dem Organisator und dem durchführenden Verein durch seine Meldung durch den/die Team-Manager:in die Verwertung seiner Vereins Persönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. am Vereinsnamen und Vereinswimpel) in dem Umfang wie diese durch seine Teilnahme an der DSBL berührt werden.

18.3 Die Verwertung der in 18.1. und 18.2. genannten Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Organisator nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

18.4 Der durchführende Verein, der Organisator oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

18.5 Der Organisator kann Crews oder einzelne Crewmitglieder im Rahmen der einzelnen Spieltage dazu verpflichten, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

19. Datenschutz

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler:innen. Alle Daten über teilnehmende Segler:innen werden für die Zwecke der DSBL genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem DSBL-Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV e.V. weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Durch die Meldung zur Deutschen Segel-Bundesliga akzeptieren die Segler:innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen. Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.deutsche-segelbundesliga.de.

20. Haftungsausschluss

Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Crewmitglied innerhalb des Meldeverfahrens bis zum 31. Januar 2024 zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Regeln zur Handhabung der Boote sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21. Kautio für Schäden

Jeder DSBL-Verein hinterlegt zu Beginn der Saison eine Kautio in Höhe 800,00 Euro. Die Abrechnung erfolgt durch Rechnung gemeinsam mit der Mitgliedsrechnung durch den DSL e.V.

Der jeweilige Partner/Dienstleister und der Organisator entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kautio herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des DSBL Vereins beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautio, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb eines Spieltags bei einem DSBL-Verein mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall jeweils mit der Höhe der Kautio an der Behebung des Schadens beteiligt werden.

Sollte die Kautio teilweise oder komplett in Anspruch genommen werden, ist der DSBL-Verein verpflichtet, spätestens sieben Tage vor dem nächsten Spieltag die Kautio beim DSL e.V. aufzufüllen oder erneut zu hinterlegen. Ohne vollständig hinterlegte Kautio ist der DSBL-Verein für den nächsten Spieltag nicht startberechtigt und wird mit 19 Punkten bewertet.

Anhänge:

1. Werbefläche für Sponsoren
2. Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz

Anhang 1:

Beispiel einer Heckflagge



Die Flaggen werden ausschließlich durch die DSBL GmbH produziert.

Anhang 2:

Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Regeln zur Handhabung der Boote sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Medienrechte

Des Weiteren gestattet der/die Segler:in eines an der Deutschen Segel-Bundesliga teilnehmenden Vereins durch die Unterschrift dieses Formblattes die Verwertung seiner/ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch seine/ihre Mitgliedschaft in einem Bundesliga-Team berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH, den durchführenden Verein sowie durch autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online Dienste, etc.). Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. der Deutschen Segel-Bundesliga GmbH nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

Datenschutz

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler:innen.

Alle Daten über teilnehmende Segler:innen werden für die Zwecke der DSBL genutzt und archiviert.

Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen,

Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem DSBL-Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an SAP und an Dachverbände wie z.B. den DSV weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Durch die Meldung zur Deutschen Segel-Bundesliga akzeptieren die Segler:innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter www.deutsche-segelbundesliga.de.

Ausschreibung Deutsche Segel-Bundesliga
Saison 2024



Verein Datum

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift

Name Segler:in (Druckbuchstaben)

Unterschrift